Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagsschule

03.11.2020 Britta Vollertsen





Ziffer 2.1 g) der Richtlinie Ganztag und Betreuung:

Die Schule erarbeitet ein **auf Dauer angelegtes pädagogisches Konzept der Offenen Ganztagsschule** und stimmt dieses mit dem Schulträger und gegebenenfalls mit dem Kooperationspartner, der mit der Durchführung des Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots beauftragt wird (Träger nach Ziffer 1), ab.



Ziffer 2.1 h) der Richtlinie Ganztag und Betreuung:

In dem Konzept sind zu beschreiben:

- die pädagogischen Grundsätze
- die Ziele der Ganztagsschule
- die Kooperationspartnerschaft für die ergänzenden Veranstaltungen
- Ausgestaltung und Finanzierung
- die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern
- Art, Umfang und Durchführung der Angebote
- Verzahnung mit dem Unterricht
- Zeitstruktur der Unterrichts- und Angebotsgestaltung
- die Mittagsversorgung
- Personal
- Räumlichkeiten



Ziffer 2.1 h) Satz 2 der Richtlinie Ganztag und Betreuung:

Die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sind im pädagogischen Konzept angemessen zu berücksichtigen.

(Werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt? Wie?)



Die Schulkonferenz beschließt das pädagogische Konzept, <u>das in das</u> Schulprogramm aufzunehmen ist (Ziffer 2.1 i) der Richtlinie Ganztag und Betreuung.

§ 3 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz SH Selbstverwaltung der Schule

Die einzelne Schule gibt sich zur Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit und des Schullebens ein Schulprogramm, das sie der Schulaufsichtsbehörde vorlegt. Vor der Beschlussfassung ist der Schulträger zu hören. <u>Das Schulprogramm ist von der Schulkonferenz in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Maßstab für das Schulprogramm und seine Überprüfung sind insbesondere die pädagogischen Ziele, wie sie in § 4 formuliert sind.</u>



Pädagogische Grundsätze und Ziele der Ganztagsschule

Ziffer 2 der Richtlinie Ganztag und Betreuung:

Offene Ganztagsschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern die pädagogischen Ziele von Schule unterstützen. Sie sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen.

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit



Pädagogische Grundsätze und Ziele der Ganztagsschule

§ 3 Abs. 3 Schulgesetz SH (Selbstverwaltung der Schule)

Die Schulen sollen sich gegenüber ihrem Umfeld öffnen und insbesondere mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, den Jugendverbänden, den Migrationsfacheinrichtungen sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen kooperieren. (s. auch Ziffer 1 Abs. 1, Ziffer 2 der Richtlinie)

§ 4 Abs. 1 bis 13 Schulgesetz SH (Pädagogische Ziele)

- Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Förderung und Ausbildung
- Entwicklung der kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots
- Verantwortung für sich und andere im privaten, familiären und öffentlichen Leben, Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt
- gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung, konstruktive Zusammenarbeit bei Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen (gilt gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal (§ 34 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, 5 bis 7)



Pädagogische Grundsätze und Ziele der Ganztagsschule Beispiel:

Einleitung / Leitsätze

Das pädagogische Konzept der OGTS an der Grundschule XXX basiert auf den schulgesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang G 8 – (Richtlinie Ganztag und Betreuung) und ist Bestandteil des Schulprogramms.

Beschreibung der Schule und des Schulumfelds, Idee zur OGTS, ggf. Umwandlung bzw. Weiterentwicklung eines bereits vorhandenen Betreuungsangebotes, welche Möglichkeiten lassen sich hieraus ableiten?

<u>WICHTIG</u>: Soweit die Schule bereits Betreuungsangebote in der Primarstufe anbietet ("Betreute Grundschule"), müssen diese in die OGTS übergehen. Hierzu muss das pädagogische Konzept Aussagen treffen.



Pädagogische Grundsätze und Ziele der Ganztagsschule

Beispiel

Mit der Offenen Ganztagsschule wollen wir den Unterricht am Vormittag und die weiteren den Unterricht ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebote zu einer pädagogischen Einheit und somit zu einem ganztägigen Bildungs- und Erziehungsangebot verbinden. Unsere Ziele sind eine umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler, die Förderung ihrer sozialen Fähigkeiten und ihres aktiven Freizeitverhaltens und die Reduzierung von Lerndefiziten. Damit wollen wir die Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler erhöhen, deren individuellen Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen.

Wir begegnen uns offen, verständnisvoll, konstruktiv und mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung, jedes Kind erhält die Möglichkeit, seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln und verantwortungsbewusst zu handeln, Interessen und Neigungen der Kinder werden berücksichtigt (Wie?)

Rolle der Eltern (Verantwortung, aktive Mitarbeit usw.)



Kooperationspartnerschaft für die ergänzenden Veranstaltungen

Ziffer 1 Abs. 3 Richtlinie Ganztag und Betreuung

Träger eines Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots im Sinne dieser Richtlinie ist der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots beauftragter Kooperationspartner. Als Kooperationspartner kommen in Betracht Eltern- oder Schulvereine oder eine andere entsprechend beauftragte Institution nach § 3 Abs. 3 SchulG (z.B. freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, sonstige rechtsfähige Maßnahmen- und Projektträger), bei der die Personen, welche zur Durchführung des Betreuungs- und Ganztagsangebotes eingesetzt werden, gemäß § 34 Abs. 6 SchulG beschäftigt sind.

Beispiel

Träger des Offenen Ganztagsangebotes an der Schule (OGTS) ist der Schulträger der Stadt......

Die Stadt beabsichtigt die Durchführung der Ganztags- und Betreuungsangebote auf einen Kooperationspartner zu übertragen. Das Verfahren, das nach den vergaberechtlichen Vorgaben durchgeführt wird, ist bereits eingeleitet.

Das Ganztags- und Betreuungsangebot wird wesentlich getragen von der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie beispielsweise.... (Sportverein, Feuerwehr, VHS, Musikschule, Jugendhilfe......) KONKRET BENNENNEN!



Ausgestaltung der ergänzend zum planmäßigen Unterricht angebotenen weiteren schulischen Veranstaltungen

Ziffer 2.3.1 der Richtlinie Ganztag und Betreuung in Verbindung mit § 6 SchulG SH Hierzu gehören

- Mittagspause und Entspannung
- Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf und/oder besonderen Begabungen
- musisch-künstlerische, handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote
- Bewegung, Spiel und Sport,
- Projekte der Jugendhilfe,
- Angebote zur Berufsorientierung und zur Stärkung der Selbstkompetenz

Ziffer 6.2 der Richtlinie Ganztag und Betreuung

..... Über die Angebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und das dafür einzusetzende Personal entscheidet der jeweilige Träger nach Ziffer 1 in Abstimmung mit der Schulleitung.



Ausgestaltung der ergänzend zum planmäßigen Unterricht angebotenen weiteren schulische Veranstaltungen (Art, Umfang, Durchführung, Verzahnung mit Unterricht)

Was? Wie? Wo? Wer?

<u>Die Mittagsversorgung (zwingend s. Ziffer 2.1 Richtlinie Ganztag und Betreuung: An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb wird sichergestellt, dass ein Mittagessen eingenommen werden kann.)</u>

Beispiel: Neben einer ansprechenden gesunden Ernährung dient der pädagogische Mittagstisch dem Erleben einer Gemeinschaft in familienähnlicher Atmosphäre mit Tischsitten und dem Austausch nach der Unterrichtszeit. Die Selbständigkeit der Kinder wird unter anderem durch einen wechselnden Tischdienst gefördert. Das Mittagessen findet (in der Mensa / Speiseraum ...) statt. Das Essen wird geliefert von Die Betreuung wird durch gewährleistet.

Die Hausaufgabenbetreuung

Beispiel: Die Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung wird durch die Betreuungskräfte des sichergestellt und zusätzlich- soweit möglich- durch ehrenamtliche, z. B. Lernpaten unterstützt. Standards zur Hausaufgabenbetreuung und deren Erledigung werden gemeinsam mit den Lehrkräften erarbeitet, festgelegt und den Eltern schriftlich mitgeteilt. Zwischen Lehrkräften und OGTS-Mitarbeiter*innen erfolgt ein regelmäßiger Austausch.



Ausgestaltung der ergänzend zum planmäßigen Unterricht angebotenen weiteren schulische Veranstaltungen (Art, Umfang, Durchführung, Verzahnung mit Unterricht)

Was? Wie? Wo? Wer?

Beispiele:

Kurse (konkret benennen! Was steht schon fest? Was ist noch geplant?)

Folgende sportliche, sprachliche, musisch-künstlerische, naturwissenschaftliche.... Angebote in Zusammenarbeit mit der Musikschule, dem Sportverein ..., freiberuflichen Anbietern sind bereits vereinbart / geplant: Was? Wie? Wo? Wer? Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe ist selbstverständlich. Alterstypische Vorlieben sowie die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler werden bei der Auswahl der Kurse berücksichtigt. Die Kursangebote werden in Abstimmung mit der Schulleitung, den Eltern und dem Träger festgelegt.

Der regelmäßige Austausch zwischen der Schulleitung, den Lehrkräften und dem weiteren Ganztagpersonal sichert die Verzahnung der unterrichtsergänzenden Angebote mit dem Unterricht. Es sind gemeinsame Projekttage vorgesehen.



Die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Ziffer 6.4 der Richtlinie Ganztag und Betreuung

Mit Ausnahme der Beschäftigten des Schulträgers ist mit jedem Kooperationspartner oder mit jeder Person, die nach Ziffer 6.2 Betreuungs- und Ganztagsangebote durchführt, eine Vereinbarung durch den Träger nach Ziffer 1 zu schließen. Diese regelt insbesondere die Dauer des Vertrages, die Aufgaben, den Umfang der Weisungsbefugnis der Schulleitung gegenüber der Ganztags- oder Betreuungskraft und die Beendigung des Vertrages

- Ist der Kooperationspartner und sein Personal geeignet?
- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Kooperationspartner, Schule und Träger sichergestellt (Wer ist Ansprechpartner?)
- Wie wird die Weitergabe und der Transparenz von Informationen, Abläufen und Entscheidungen gewährleistet?



Das Personal

Ziffer 6.2 der Richtlinie Ganztag und Betreuung

Für die Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten kommt der in § 17 Abs. 3 Satz 1 SchulG genannte Personenkreis in Betracht. Über die Angebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und das dafür einzusetzende Personal entscheidet der jeweilige Träger nach Ziffer 1 in Abstimmung mit der Schulleitung.

Ziffer 6.3 der Richtlinie Ganztag und Betreuung

Es muss gewährleistet werden, dass die Personen nach Ziffer 6.2 in der Lage sind, die Angebote im Sinne des pädagogischen Konzeptes zu gestalten und durchzuführen. Von ihnen darf keine Gefährdung für das Wohl der an den Betreuungs- und Ganztagsangeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ausgehen.

Ziffer 6.4 der Richtlinie Ganztag und Betreuung

Mit Ausnahme der Beschäftigten des Schulträgers ist mit jedem Kooperationspartner oder mit jeder Person, die nach Ziffer 6.2 Betreuungs- und Ganztagsangebote durchführt, eine Vereinbarung durch den Träger nach Ziffer 1 zu schließen. Diese regelt insbesondere die Dauer des Vertrages, die Aufgaben, den Umfang der Weisungsbefugnis der Schulleitung gegenüber der Ganztags- oder Betreuungskraft und die Beendigung des Vertrages



Das Personal

Beispiel: Das Ganztags- und Betreuungsangebot berücksichtigt das Alter, den Entwicklungsstand sowie der Interessen und der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und erfordert daher pädagogisch geeignetes Personal, das der Schulträger / der Träger entsprechend der Richtlinie Ganztag und Betreuung in Abstimmung mit der Schulleitung einsetzt.

Neben der Eignung des weiteren pädagogischen Ganztagspersonals ist eine gute und regelmäßige Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den weiteren in Schule Tätigen und den Eltern eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Ganztagsschule.

Das Ganztagsteam besteht aus der (z. B. Erzieher, sozialpäd. Assistenz, sozial erfahrene Betreuungskräfte, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, FSJ-lern usw.) Für die Koordination der Ganztags- und Betreuungsangebote steht eine Fachkraft zur Verfügung, die sich eng mit der Schulleitung abstimmt. Für die Durchführung der Kurse sind geeignete Kursleitungen (ggf. in Abstimmung mit den weiteren Kooperationspartnern vorgesehen. Die im Rahmen der Offenen Ganztagsschule anfallenden Verwaltungsaufgaben übernimmt das Personal des Schulträgers / des Trägers.....

Verbindliche Absprachen sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung, Lehrkräften und dem weiteren Ganztagspersonal sind selbstverständlich und werden durch gewährleistet. Gemeinsame Fortbildungen und Schulentwicklungstage von Lehrkräften und den Ganztags-Mitarbeiter*innen (z. B. über die SAG SH) tragen zur Verzahnung der verlässlichen Schulzeit und dem Ganztagsangebot bei.



Art und Umfang der Angebote sowie Zeitstruktur der Unterrichts- und Angebotsgestaltung

Offene Ganztagsschule in der Schule voraussichtlicher Angebotsplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
7.00-8.00	Betreuung Kl. 1- 4	Betreuung Kl. 1- 4	Betreuung Kl. 1- 4	Betreuung Kl. 1- 4	Betreuung Kl. 1- 4	
8.00-12.00/13.00	Unterricht Kl.1- 4	Unterricht Kl.1- 4	Unterricht Kl.1- 4	Unterricht Kl.1- 4	Unterricht Kl.1- 4	
	Anm: Verlässlicher Unterricht in der Klassenstufe 1 und 2 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und in der Klassenstufe 3 und 4					
	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr					
12.00 - 12.30	Mittagessen Kl. 1+2	Mittagessen Kl. 1+2	Mittagessen Kl. 1+2	Mittagessen Kl. 1+2	Mittagessen Kl. 1+2	
13.00 - 13.30	Mittagessen Kl. 3+4	Mittagessen Kl. 3+4	Mittagessen Kl. 3+4	Mittagessen Kl. 3+4	Mittagessen Kl. 3+4	
	Hausaufaahan und	11				
12 30 -13 30	_	•	Hausaufgaben und	Hausaufgaben und	Hausaufgaben und	
1 12.30 - 13.30	Bewegung Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 1+2	
1 12.30 - 13.30	Bewegung Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2		Bewegung KI. 1+2 Entspannung und	_	
1 12.30 - 13.30	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	
12.30 -13.30	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und	
12.30 -13.30	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2	
13.30 -14.00	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und	
13.30 - 14.00 13.30 - 14.30	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	Bewegung Kl. 1+2 Entspannung und Spiel Kl. 1+2 Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	

Montag bis Freitag ab 14.30 - 16.00 Uhr verschiedene Angebote von Kooperationspartnern und weiterem päd. Personal (Werken, Tanz, Theater, Kochen, NaWi, Garten-AG, Musik u. a. -s. Ausführungen im päd. Konzept-)



Finanzierung

Ziffer 6.1 der Richtlinie Ganztag und Betreuung:

Die Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben.

Diese kann insbesondere aus Zuschüssen der Schulträger und durch Eigenleistungen der Träger nach Ziffer 1, anderen öffentlichen Mitteln, Spenden und Beiträgen der Eltern erbracht werden.

Elternbeiträge dürfen für Betreuungs- und Ganztagsangebote erhoben werden, jedoch nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen.

Beispiel

Die Finanzierung der Ganztags- und Betreuungsangebote einschließlich des Mittagsangebots erfolgt über den Schulträger, Elternbeiträge, Fördermittel des Landes und Spenden des Fördervereins

Elternbeiträge werden so gestaltet, dass sie nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme an Ganztags- und Betreuungsangeboten führen können (Sozialstaffeln, Geschwisterermäßigungen).



Die Räumlichkeiten

Ziffer 2.1 e) der Richtlinie Ganztag und Betreuung

Der Ganztagsschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt.

Beispiel

Die Ganztags- und Betreuungsangebote finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem Schulgelände statt. Die Schule verfügt über drei ansprechende große Räume, in denen die Kinder spielen, basteln und arbeiten können. Außerdem stehen die Sporthalle mit Sportplatz, der Werkraum, der Kunstraum, der Schulwald, ein Musikraum und eine Schulküche sowie zur Verfügung.

Einige Aktivitäten finden mit Einverständnis der Eltern außerhalb des Schulgeländes statt, wie die Segel-AG und die Golf-AG.

Das Mittagessen wird im Speiseraum neben der Küche im Schulgebäude eingenommen. Der Schulhof steht mit seinen Spielgeräten während des Nachmittags zur Verfügung.



Ferienbetreuung

Die vom Land nach der Richtlinie Ganztag und Betreuung gewährte Förderung von Ganztagsund Betreuungsangeboten beschränkt sich auf die Unterrichtszeit; Zuwendungen für die Ferienbetreuung sind somit ausgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass das pädagogische Konzept der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger eine Ferienbetreuung vorsieht.

- Voraussetzung (insb. im Hinblick auf den Versicherungsschutz durch die Unfallkasse):
- Betreuungsangebote während der Ferienzeiten sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schule bzw. bzw. des Schulprogramms und erfüllen inhaltlich den Bildungsund Erziehungsauftrag der Schule.
- Die Betreuungsangebote werden unter der p\u00e4dagogischen und organisatorischen Verantwortung der Schule durchgeführt. Dies ist z.B. gesichert, wenn der Betreuungsplan zwischen der Schulleitung und der Leitung des Betreuungsteams abgestimmt wird, die Erreichbarkeit der Schulleitung oder deren Vertretung in den Ferienzeiten gewährleistet ist und alle Angebote in den Ferien einen Bezug zum pädagogischen Auftrag der Schule haben.
- Die Aufsichtspflichten sind durch die Schule wahrzunehmen und die Schulleitung muss gegenüber den Betreuungskräften weisungsberechtigt im Rahmen von § 33 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes sein. Grundsätzlich kann diese Aufsichtspflicht gemäß § 17 Abs. 3 Schulgesetz auf den Träger und das dort beschäftigte Personal übertragen werden.

Das pädagogische Konzept muss hierzu sowie zur Finanzierung Aussagen treffen.



Evaluation

§ 3 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz SH Selbstverwaltung der Schule

Die einzelne Schule gibt sich zur Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit und des Schullebens ein Schulprogramm, das sie der Schulaufsichtsbehörde vorlegt. Vor der Beschlussfassung ist der Schulträger zu hören. <u>Das Schulprogramm ist von der Schulkonferenz in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Maßstab für das Schulprogramm und seine Überprüfung sind insbesondere die pädagogischen Ziele, wie sie in § 4 formuliert sind.</u>

Beispiel: Die Ganztags- und Betreuungsangebote werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften, dem Schulträger, der Kooperationspartner sowie der Eltern evaluiert. Die Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise einzubeziehen. Die Ergebnisse werden für kontinuierliche Anpassungen und Verbesserungen genutzt.



Vielen Dank!

Britta Vollertsen MBWK, III 202 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

T: +49 431 988-2468

F: +49 431 988-613-2468

Britta.Vollertsen@bimi.landsh.de

Carola Kumstel MBWK, III 203 Brunswiker Str. 16-22 24105 Kiel

Tel.: 0431/ 988-2476 Fax: 0431/988-613 2476

E-mail: Carola.Kumstel@bimi.landsh.de

Bildungsportal: https://www.schleswig-

holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/Ganztagsschule T/ganztagsschule.html